

konnte; auch außerhalb Niederösterreichs gibt es Beispiele für sie, so wurde vor nicht allzulanger Zeit in einer dem Ende des 4. nachchristlichen Jahrhunderts angehörigen Befestigung bei Gundremmingen in Bayern ein Bronzepferdegessir ähnlich dem von Siebenbrunn gefunden (nach dem kurzen Berichte von G. Bersu im Arch. Anz. 1926, 1/2, 288).

D. Frey, der in der „Österreichischen Kunsttopographie“ Bd. XVIII das Kronberger Kreuz kurz beschreibt (S. 188) und abbildet (Abb. 259), bezeichnet es als frühmittelalterlich. Nach der schlagenden Übereinstimmung der Verzierung mit der von den Siebenbrunner Funden her bekannt ist wird man auch für das Kreuz eine etwas genauere Datierung geben dürfen: es wird gleich den Gräbern von Siebenbrunn aus der Zeit um 400 n. Chr. stammen.

• Wien

Leonhard Franz.

Die clusurae Augustanae.

Zu der vielerörterten Frage, wo die von Cassiodor var. II, 5 erwähnten clusurae Augustanae zu suchen seien, hat sich Lauterborn Germania X, 63 ff. in interessanten Darlegungen geäußert; er glaubt sie in dem heute noch so genannten Engpaß Klus nördlich von Chur wiederzufinden. Der Ausdruck clusurae bezeichnet allgemein eine straßensperrende Befestigung (vgl. var. II, 19: *portibus vel clusuris*¹⁾), läßt also keinen Schluß auf Beschaffenheit derselben zu. Daß die bisher gewöhnlich angenommenen Lokalisierungen Augsburg²⁾ und Aosta nicht haltbar sind, dürfte keinem Zweifel unterliegen. Die geringe Anzahl der Besatzung (60 Mann) paßt nicht auf diese beiden Städte, deren Befestigungen einen nicht geringen Umfang gehabt haben können. An Aosta³⁾ zu denken läge allerdings nahe im Hinblick auf die Vorgänge nach der Schlacht bei Vouglé: die Burgunder scheinen damals einen Einfall in Italien geplant zu haben; der Bischof Augustanae civitatis (womit nur jene Stadt gemeint sein kann) kam damals in den Verdacht landesverräterischer Umtriebe (var. I. 9). Aber wenn die Worte Cassiodors: *in procinctu semper erit qui barbaros prohibere contendit, quia solus metus cohibet, quos fides promissa non retinet* nicht bloße Phrase sind, handelt es sich um die Abwehr eines barbarischen, den Ostgoten unterworfenen Volkes. Die Alamannen sind ausgeschlossen, da sie sich unter den Schutz Theoderichs gestellt hatten, um der Herrschaft der Franken zu entgehen, von ihnen also keine Neigung zur Abtrünnigkeit zu besorgen war. Dagegen wissen wir aus var. I, 11 von den Breonen, daß sie sehr „unsichere Kantonisten“ waren und der gotischen Herrschaft gegenüber sich sehr unbotmäßig zeigten. Man hat also m. E. die clusurae an der Südgrenze ihres Gebietes gegen Italien (an diese Grenze, nicht an die Reichsgrenze im weiteren Sinne ist bei den Worten Cassiodors: *de militis transactione, qui pro generali quiete finalibus locis noscitur insudare* zu denken), zu suchen, wie ich vermuten möchte am Ausgange des Vinschgaues bei Meran, wo die Grenze Italiens und Rätians war⁴⁾, zur Sperrung der via Claudia Augusta.

Die Versuche, die geographische Lage der gotischen Grenzfestungen nach den Quellen zu bestimmen, hält Lauterborn im Anschluß an Scheffel für aussichtslos; „es sei bis jetzt noch nicht gelungen, auch nur einen einzigen Ort

¹⁾ Vgl. zu dem Ausdruck auch F. Schneider, Die Entstehung von Burg und Landgemeinde in Italien, Berlin 1924, S. 16.

²⁾ So Reinecke im Bayer. Vorgeschichtsfreund IV (1924), S. 22 f. u. a.

³⁾ Mommsen, Ges. Schr. VI, S. 437, Anm. 1; danach Hartmann, Geschichte Italiens I² (1923), S. 95.

⁴⁾ Vgl. Cartellieri, Die römischen Alpenstraßen, Leipzig 1926, S. 75.

in den Alpen außer Trient als Sitz einer solchen alten Gotenbesetzung einwandfrei sicher zu stellen⁵⁾. Das trifft aber doch nicht ganz zu. Im Westen ist Susa am Mont Genève als gotische Festung bekannt; denn der gotische Kommandant der Provinz Alpes Cottiae Sisigis, der 539 zu Belisar überging (Proc. b. G. II, 28, 30), ist sehr wahrscheinlich eine Person mit dem kaiserlichen mag. mil. Sisinnius, der von Paul. diac. hist. Lang. III, 8 zum Jahre 574 in jener Stadt erwähnt wird. Dasselbe gilt von Como nach Cass. var. XI, 14: *muniti- men claustrale Italiae*. Ebenso müssen in ostgotischer Zeit militärisch besetzt gewesen sein die von Venantius Fortunatus vita s. Martini IV, 649 f. genannten Kastelle im Pustertale, darunter Aguntum, die zum Schutze der Nordgrenze Innernoricums (Ufernoricum gehörte nicht zum ostgotischen Reiche) und der dort nach Pannonien laufenden Straße erforderlich waren: diese müssen die nach Cass. var. III, 50 durch Noricum nach Osten ziehenden Alamannen eingeschlagen haben. Auf ein im Val Sugana gelegenes Kastell muß sich die Verordnung Theoderichs var. V, 9 beziehen, die den Einwohnern von Feltre auftrug, beim Bau einer civitas mitzuwirken: es ist wahrscheinlich identisch mit dem einen der beiden im Jahre 590 von den Franken zerstörten Kastelle „in Alsuca“ d. i. Ausugum, jetzt Borgo, vgl. Cartellieri, S. 65. Man wird ferner ohne Bedenken annehmen dürfen, daß der später von den Byzantinern eingerichtete Limes sich in der Hauptsache an die gotische Festungslinie anschloß, daß die Mehrzahl der bereits von den Goten errichteten Anlagen von jenen übernommen worden ist. Denn in der kurzen Regierungszeit des Narses wäre es kaum möglich gewesen, alle die zahlreichen Bauten, von denen uns berichtet wird, neu aufzuführen. Der Verlauf des byzantinischen Limes ist uns einigermaßen gut bekannt. Er zog sich im allgemeinen am Südrand der Alpen hin; im Etschtal reichte er nördlich bis in die Gegend von Bozen und Meran; so weit erstreckte sich auch das langobardische Herzogtum von Trient, dessen Nordgrenze nicht, wie sonst vielfach angenommen wird, bei Salurn lag⁶⁾. Byzantinische Neuanlagen waren dagegen die aus Paul. IV, 37 bekannten Kastelle der venezianischen Mark mit dem Hauptort Forum Julii (Cividale), weil, wie Wopfner, Schlernschriften IX (Innsbruck 1925) S. 390, 398 ff., sehr wahrscheinlich macht, das Pustertal, ebenso wie das Breonenland im Besitze der Franken verblieben ist. Auch die schon von Diocletian angelegten Sperrren am Birnbaumer Wald (Heidenschaft), die zu ostgotischer Zeit keine militärische Bedeutung hatten, sind von den Byzantinern neu befestigt worden; sie werden wieder erwähnt um 663 anlässlich eines Einfalles der Avaren, Paul. V, 19. — Dieser eigentlichen von den Goten selbst verteidigten Grenzlinie waren vorgelagert die Gebiete föderierter Völker, der Breonen, Alamannen und Baiern. Über den Umfang des Breonenlandes hat Wopfner a. a. O. S. 396 ff. ausführlich gehandelt: es umfaßte das Inntal, den Vinschgau und obere Eisacktal, das Bistum Säben-Brixen (ecclesia Breonensis). Das alamannische Gebiet erstreckte sich über die Nordschweiz und das Alpenvorland am Bodensee östlich bis zur Iller (der Lech war noch zur Zeit des Venantius Fortunatus im Jahre 565 nicht Grenzfluß zwischen Baiern und Alamannen, sondern ein Fluß im Lande der Baiern: *Licca Bavaria*, Carm. praef. S. 4)⁷⁾. Der Alpenrhein ist auf keinen Fall Grenze des ostgotischen Reiches gewesen. Cass. var. XII, 4 (nicht XII, 2):

⁵⁾ Die von Lauterborn nach Planta zitierte Stelle aus Leonardo Bruni hat keinen selbständigen Wert und beruht auf Procop b. G. II, 28, 28 f.

⁶⁾ Vgl. Hartmann, Iter Tridentinum: Jahreshefte des öst. arch. Instituts II (1899) Beibl. S. 1 ff., berichtigt durch Egger im Archiv f. öst. Geschichte XC (1901), S. 380 ff.; Schneider, Die Entstehung von Burg und Landgemeinde in Italien, S. 15 ff.; Cartellieri, Alpenstraßen S. 69 ff.

⁷⁾ Wopfner a. a. O. S. 408.

Destinet carpam Danuvius, a Rheno veniat anchorago, exormiston Sicula . . . offeratur, Bruttiorum mare . . . mittat acernias: saporis pisces de diversis finibus afferantur bedeutet fines nicht Grenze, sondern, wie ohne weiteres deutlich, Gebiet. Daß unter dem anchorago ein Fisch jenes Stromabschnittes zu verstehen sei, mag richtig sein; aber sicher oder wenigstens sehr wahrscheinlich ist es, daß die Herrschaft Theoderichs sich auch über die Alamannen der ganzen Nordschweiz erstreckte, so daß auch der Oberrhein von Basel bis Schaffhausen gotisches Gebiet berührte. Die Breonen, die rätischen Alamannen und die um 508 von Theoderich aufgenommenen Baiern⁸⁾ standen unter dem Oberbefehl eines gotischen dux. Dieser residierte, wenn die Konjektur von J. Schnetz richtig ist, vielleicht in Chur = Theodoricopolis des Ravennater Geographen. Gotische Truppen haben aber schwerlich in jenen Ländern gestanden.

Dresden.

Ludwig Schmidt.

⁸⁾ Über die Baiern vgl. meinen demnächst in der Zeitschrift „Bayerland“ erscheinenden Aufsatz: Die Einwanderung der Baiern.

Neue Inschriften aus Köln¹⁾.

1. Kleinetafela ansata aus Bronze. 6,6 cm lg., 3 cm br., s. Abb. 1.

Aus einem Stück Blech (nicht ganz regelmäßig) ausgeschnitten. Die beiden Ohren weisen in der Mitte Durchbohrungen auf, zur Aufnahme von Stiften für die Befestigung auf einer Unterlage. Die Inschrift ist von der Rückseite her rückläufig eingeschlagen worden, und zwar vermitteltst eines spitzen Gegenstandes, so daß die Buchstaben wie aus Punkten zusammengesetzt aussehen. So ist die Inschrift leichter auf der Rückseite als auf der Vorderseite lesbar. Sie lautet: *C(enturia) Q(uinti) Corne(li) Justi, M(arci) Sulp(ici)*, „Hundertschaft des Q. Cornelius Justus. Eigentum des M. Sulpicius“. Danach dürfte das Täfelchen am ehesten am Spind eines Legionars angebracht gewesen sein. Die guten Buchstabenformen (Q mit langem Schweif, M mit schrägen Hasten, O annähernd kreisförmig, P nicht geschlossen) und die Interpunktion sprechen wohl für die Entstehung im 1. Jahrh. Um so mehr ist zu bedauern, daß über den Fundort nichts Näheres bekannt ist. Geschenk des Herrn Geheimrats Dr. Richard von Schnitzler; Nr. 23, 390.

Ein ganz ähnliches Bronzetäfelchen aus Köln mit einer Weihung an Isis hat Lehner in B. J. 129 S. 48 bekannt gegeben.

2. Bronzener Taschenspiegel mit figürlicher Darstellung und Inschrift. Gefunden unter dem Mauerwerk der Treppenwange östlich vor der spätrömischen Grabkammer von St. Severin²⁾ im November 1925, zusammen mit den Resten einer weißlichen Kugelflasche mit schwachen Rippen (3. Jahrh.). Der Fund konnte an dieser Stelle nicht weiter verfolgt werden, rührt aber wahrscheinlich von einem Skelettgrab her. Dm. 6,1 cm. S. Abb. 2.

Die Rückseite ist gewölbt und war zum Spiegeln bestimmt, während die Vorderseite Relief aufweist. Man sieht einen von links her kommenden Gladiator mit Schild und Dolch, der gegen einen von rechts her kommenden gewaltigen Eber angeht. Über diesem erblickt man einen eigenartigen Gegenstand, der an einen Schild erinnert; was indessen die herabhängenden bogenförmigen Teile bedeuten sollen, vermag ich nicht zu sagen.

¹⁾ Zu den im folgenden mitgeteilten Inschriften auf Kleingerät gehören auch die Stempel auf Leder, die bereits Germania X (1926) S. 44 ff. veröffentlicht und abgebildet sind.

²⁾ S. Bonner Jahrbücher 130 (1925) S. 262 ff.; 131 (1926) S. 290 ff.